

S a t z u n g (Klarstellungssatzung)
der Gemeinde Bienstädt zur Feststellung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bienstädt
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch

§ 1

Gegenstand

1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bienstädt werden hiermit festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

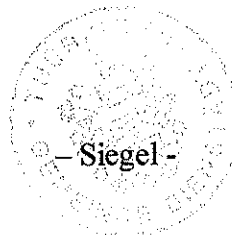
1. Die Grundstücke, die sich im Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bienstädt.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Ausgenommen sind die Bebauungsgebiete B-Plan Nr. 2, 4 u. 5.
In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (Festsetzungen im B-Plan).

§ 3

Inkrafttreten

1. Diese Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Bienstädt, den 09.04.03



KH

Kühnhausen
Bürgermeister